

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

IGP Pulvertechnik AG, Ringstrasse 30, 9500 Wil

I. Allgemeines

Alle Aufträge werden von der Lieferantin (IGP Pulvertechnik AG) auf Grund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Durch Erteilen von Aufträgen bzw. Nutzung des Powder Center (Webshops) der Lieferantin anerkennen die Besteller diese Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zusätzliche mündliche Abmachungen bedürfen zur Verpflichtung der Lieferantin der schriftlichen Bestätigung. Aufträge sind in der Regel schriftlich, soweit bekannt mit der genauen Artikelbezeichnung, aufzugeben. Der Hinweis «wie gehabt» ist unverbindlich. Bei Sonderanfertigungen akzeptiert der Besteller eine produktionstechnische Liefertoleranzmenge von ± 10%.

II. Verfügbarkeit

Die Lieferantin gibt keine Gewähr ab, dass die im Powder Center aufgeführten Produkte im Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind. Alle Angaben zur Verfügbarkeit und zu Lieferzeiten erfolgen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern. Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen. Eigenschaften von Mustern und Proben sowie Angaben im Powder Center- Produktbeschreibungen, Abbildungen, Grösse, Gewicht und sonstige Angaben – sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Der Besteller kann aus Schreibfehlern, Produktbeschreibungen oder offensichtlichen Fehlern im Powder Center keinerlei Rechte ableiten. Der Besteller erkennt, dass eine 100%ige Verfügbarkeit des Powder Centers technisch nicht zu realisieren ist. Die Lieferantin bemüht sich, das Powder Center möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich der Lieferantin liegen (bspw. höhere Gewalt), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen der Lieferantin führen. Die Lieferantin ist bemüht, die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.

III. Registrierung Powder Center

Damit der Besteller ein Produkt über das Powder Center erwerben kann, muss er sich vorgängig im Powder Center mit seinen persönlichen Angaben registrieren und ein Benutzerkonto erstellen. Er verpflichtet sich dabei, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und die Lieferantin über alle Änderungen dieser Angaben zu informieren. Die Registrierung ist nur für juristische Personen zulässig, die rechtlich in der Lage sind, einen Vertrag mit der Lieferantin abzuschliessen. Für die Erstellung eines Benutzerkontos muss der Besteller den Unternehmensnamen, den Vor- und Nachnamen der vertretungsberechtigten Person, die Telefonnummer, eine gültige E-Mail-Adresse, sowie die Rechnungs- und Lieferungsadresse angeben und ein geheimes persönliches Passwort festlegen. Diese Angaben werden für künftige Bestellungen im Benutzerkonto gespeichert. Das Benutzerkonto darf nur von den für dieses Konto registrierten vertretungsberechtigten Personen des Bestellers genutzt werden. Die vertretungsberechtigten Personen sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und angemessene Vorkehrungen zu treffen, um sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Sie sind zudem verpflichtet, die Lieferantin unverzüglich zu informieren, wenn die Sicherheit des Benutzerkontos gefährdet ist. Werden die Zugangsdaten von Dritten missbraucht, haften sie wie für ihre eigenen Handlungen

IV. Bestellung & Versand

Das Angebot im Powder Center stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Besteller dar, Produkte bei der Lieferantin zu bestellen (Einladung zur Offerstellung). Durch die Bestellung über das Powder Center und die Annahme dieser Bestimmungen gibt der Besteller ein rechtlich verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Die Lieferantin versendet daraufhin eine Bestellbestätigung per E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt (Bestellbestätigung). In der Bestellbestätigung wird die Bestellung des Bestellers nochmals aufgeführt. Diese Bestellbestätigung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar, sondern dokumentiert lediglich, dass die Bestellung bei der Lieferantin eingegangen ist. Die Lieferantin kann Bestellungen nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Falls die Lieferantin die Bestellung ablehnt, kann sie diese stornieren, ohne dadurch haftbar zu werden. Bereits getätigte Zahlungen für stornierte Bestellungen werden dem Besteller zurückgestattet. Eine Änderung oder Stornierung der Bestellungen durch den Besteller (Rücktrittsrecht) ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Lieferantin zulässig. Wenn die Lieferantin einen Auftrag annimmt, bestätigt sie dies innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eingang der Bestellung (Auftragsbestätigung), unabhängig davon, ob der Auftrag über das Powder Center erfolgt ist. Ein verbindlicher Kaufvertrag kommt erst mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Besteller zustande. Bestellungen werden erst nach vollständigem Zahlungseingang (Ausnahme: Lieferung gegen Rechnung) und sofern die Produkte verfügbar sind, ausgeliefert oder versandt. Falls sich herausstellen sollte, dass die bestellten Produkte nach Vertragsschluss nicht lieferbar sind, ist die Lieferantin berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Der Besteller wird in diesem Fall von der Zahlungspflicht befreit bzw. erhält seine Zahlung zurück. Die Lieferantin ist im Falle eines Rücktritts zu keiner Ersatzlieferung verpflichtet. Sobald die Lieferantin die Produkte versendet hat, erhält der Besteller eine Versandbestätigung per E-Mail (Versandbestätigung).

V. Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen ab Werk CH-9500 Wil oder ab einem unserer Außenlager (INCOTERMS 2020, FCA CH-9500 Wil oder Außenlager). Lieferungen innerhalb der Schweiz EXW CH-9500 Wil. Bei Expresslieferungen wird die Mehrfracht berechnet. Alle Waren reisen auf Gefahr des Bestellers. Eine Liefergarantie (Transportdauer) kann nur nach ausdrücklicher Abmachung eingegangen werden. Transportschäden (wie Manko, Bruch usw.) sind vom Empfänger bei der betreffenden Transportunternehmung geltend zu machen. Lieferverzögerungen sind insbesondere infolge Produktionsengpässe, höherer Gewalt und Betriebsstörungen im eigenen

Betrieb oder bei einem Subunternehmen der Lieferantin möglich. Ansprüche des Bestellers infolge Lieferverzögerungen, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

VI. Preise

Es gelten die im Zeitpunkt der Bestellung der Produkte im Powder Center aufgeführten Preise inkl. Mehrwertsteuer (in Schweizer Franken). Ein allfälliger Lieferverzug führt nie zu einer Preisreduktion des Produkts. Dem Besteller stehen die im Bestellvorgang angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Fakturen sind innert 30 Tagen, dato Fatura, netto zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Das Recht, Vorauszahlung zu verlangen, bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsverzug ist die Lieferantin berechtigt, ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen von 5% p.a. zu berechnen. Ab der dritten Mahnung werden auch die Mahnkosten als pauschale Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 100.- je Mahnung verrechnet. Der Nachweis eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Bis zur vollständigen Bezahlung des Fakturawertes bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Lieferantin. Kontraktabschlüsse unterliegen der Hause- und Baisse-Klausel. Alle Versteuerungen oder Verbilligungen der Ware, hervorgerufen durch Preiserhöhungen oder Reduktionen der Rohstoffe und Kosten während der Vertragsdauer, können zu Lasten oder zu Gunsten des Bestellers gehen. Abrufaufträge werden nach Ablauf von max. 12 Monaten ausgeliefert und fakturiert.

VII. Gewährleistung

Die Lieferantin leistet Gewähr für die sachgemäße Zusammensetzung der gelieferten Ware und ihre Eignung zum ausdrücklich schriftlich zugesicherten Verwendungszweck. Jede weitergehende Gewährleistung ist wegbedungen, insbesondere

- für die Weiterverarbeitung der Ware und das daraus resultierende Arbeitsergebnis
- für den Fortbestand einer nach Erfahrung des Bestellers vorhandenen, von der Lieferantin jedoch nicht erkannten oder von ihr als Nebensächlich betrachteten und deshalb nicht ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft
- bei der Verarbeitung der Ware auf bearbeitetem oder unbearbeitetem Untergrundmaterial, das dem in der Zusicherung genannten Untergrundmaterial blass ähnlich oder verwandt ist
- bei Verwendung der Ware für einen der Lieferantin nicht bekannten oder von ihr nicht voraussehbaren Verwendungszweck
- bei Nichteinhaltung der Vorgaben aus den technischen Merkblättern sowie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte des Powder Centers

VIII. Mängelrügen und Haftung

Der Besteller hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob Beschaffenheit und Menge sowie Farbton vertragsgemäss sind. Die Farbtontoleranzen richten sich nach VdL-RL 10. Bei ordnungsgemässer Prüfung sofort erkennbarer Mängel können Reklamationen nur vor der Verwendung der Ware und spätestens 8 Tage nach deren Erhalt schriftlich unter genauer Bezeichnung des Fehlers und der Auftragsnummer platziert werden. Versäumt dies der Besteller, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Eingangsprüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen, andernfalls die Ware auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Liefer- und Zahlungsbedingungen. Jegliche Haftung und sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden werden soweit gesetzlich zulässig-wegbedungen. Alle ausserhalb von Einfluss, Voraussetzung und Kontrolle der Lieferantin liegenden Ereignisse und Tatsachen gelten als höhere Gewalt und befreien von jeder Garantiehaftung und Lieferverpflichtung.

IX. Eigentumsrechte

Sämtliche Rechte am Powder Center sowie dessen Inhalte, Produkte, Logos etc. stehen entweder im Eigentum der Lieferantin oder wurden von Dritten an die Lieferantin lizenziert. Daran bestehende Immaterialgüterrechte wie Urheberrechte, Markenrechte und andere geistige Eigentumsrechte stehen ausschliesslich der Lieferantin bzw. den Lizenzgebern der Lieferantin zu. Diese Inhalte dürfen von den Bestellern nur im Zusammenhang mit der Nutzung des Powder Centers verwendet werden und dürfen ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Lieferantin im Übrigen weder heruntergeladen, kopiert, vervielfältigt, verbreitet, übermittelt, gesendet, vorgeföhrt, verkauft, lizenziert, noch für sonstige andere Zwecke genutzt werden. Änderungen dieser Bestimmungen sowie des Angebots bezüglich der Produkte der Lieferantin kann die Lieferantin jederzeit und nach freiem Ermessen vornehmen. Änderungen werden den Bestellern vor deren Inkrafttreten angezeigt und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Die jüngste Version ersetzt jeweils alle vorhergehenden Versionen.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für Rechte und Pflichten beider Parteien ist am Sitz der Lieferantin, CH-9500 Wil, Kirchberg. Anwendbar ist materielles schweizerisches Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Weitere Sprachen finden Sie unter igp-powder.com

Wil, August 2025